

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2024 08:39
An: [REDACTED] MdB; [REDACTED]
Betreff: RFNBO THG-Anrechnung - Vertrauensbruch

Lieber [REDACTED], lieber [REDACTED]
ich hoffe es geht Euch gut und Ihr hattet einen einigermaßen erholsamen Sommer.

Das BMUV und die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung der 37. BImSchV die marktwirtschaftlichen Voraussetzungen für das in den Verkehr bringen von RFNBOs und grünen Wasserstoff geschaffen. Die Unternehmen haben daraufhin reihenweise entsprechende Investitionsentscheidungen getroffen.

Leider hat das BMUV sich seit dem weder bei der EU-Kommission für ein Zertifizierungssystem nachhaltig eingesetzt, noch einen Antrag für ein vorgezogenes nationales Zertifizierungssystem, so wie es Dänemark gemacht hat, bemüht. Herr [REDACTED] vom BMUV hat sich nach meiner Hilfe-Mail der Sache angenommen, aber seit nun mehr als einer Woche ist nichts weiteres passiert.

Faktisch ist somit weder die Anrechnung von RFNBO noch die Anrechnung von in FCEV vertanktem grünem Wasserstoff möglich. Die Branche hatte die wirtschaftlichen Effekte jedoch bei ihren Geschäftsmodellen mit einkalkuliert. Der Schaden ist immens (pro kg H₂ bei der vorgesehenen 3fach Anrechnung zwischen 3,5 und 8 EUR => Schaden für eine 10 MW Anlage pro Monat ca. 230.000 bis 550.000 EUR), insbesondere da selbst bei einer späteren Anerkennung eines Zertifizierungssystems und der Erfüllung der Anforderungen für die bereits in den Verkehr gebrachten Wasserstoffmengen keine rückwirkende Ausstellung von THG-Zertifikaten vorgesehen ist.

Damit läuft die 37. BImSchV in Bezug auf RFNBOs ins leere. Das Vertrauen der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer ist erschüttert und der Schaden für die deutsche Wasserstoffwirtschaft ist enorm. Insbesondere natürlich, da gerade hier keine Fördermittel gebauht würden und somit der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Die schnelle Lösung wäre, dass das BMUV unmittelbar und ohne jegliche weitere Verzögerung einen Antrag für ein nationales vorgezogenes Zertifizierungssystem bei der EU beantragt. Ebenso sollte eine Ausnahmeregelung erlassen werden, die eine nachträgliche Ausstellung von THG-Zertifikaten ab dem 01.07.2024 ermöglicht. Da das UBA, nach Aussagen des BMUV, aktuell überlastet für einen entsprechenden Vorschlag wäre, besteht sicherlich die Möglichkeit unabhängige Akteure wie zum Beispiel LBST oder Fraunhofer ISE mit der Entwicklung zu beauftragen. Entsprechende Vorarbeiten sind im Rahmen des Mitarbeit in Certify getätigt worden.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Deutscher Wasserstoff-Verband e.V. (DWV) – Sitz: Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin - Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205 – Steuer Nr. 27/663/55761 – Ust-IDNr. DE298388171 – Vorstand: Werner Diwald (Vorsitzender) – EU Transparenzregister 462906838391-79 – LobbyRG-Nr. R002003

Diese E-Mail inklusive aller Anlagen dient ausschließlich der Information des Adressaten und ist nur für diesen bestimmt und nicht zur Weitergabe, Verteilung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung freigegeben. Falls der Empfänger dieser Nachricht nicht der beabsichtigte Adressat bzw. ein für den Mail-Zugang zuständiger Mitarbeiter oder Vertreter ist, werden Sie hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jede Weitergabe, Verteilung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung dieser Nachricht oder ihrer Anlagen verboten ist. Wenn Sie diese Nachricht aus Versehen erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender per E-Mail und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem Computer.

This electronic message and all contents contain information which may be privileged, confidential or otherwise protected from disclosure. The information is intended to be for the addressee(s) only. If you are not an addressee, any disclosure, copy, distribution or use of the contents of this message is prohibited. If you have received this electronic message in error, please notify the sender by reply e-mail and destroy the original message and all copies.